

Bezirksärztekammer Frankfurt

- 01.07.: Dr. med. Peter Kreckel,
Hofheim, 70 Jahre
- 01.07.: Gabriele Niebuhr,
Frankfurt, 80 Jahre
- 01.07.: Dr. med. Anita Eckstaedt,
Kronberg, 90 Jahre
- 02.07.: Dr. med. Reinhold Pötsch,
Dreieich, 75 Jahre
- 03.07.: Dr. med. Hans-Jürgen Nöllner,
Heusenstamm, 75 Jahre
- 03.07.: Dr. med. Stefan Bellwinkel,
Birstein, 85 Jahre
- 04.07.: Dr. med. Helmut Jensen,
Frankfurt, 70 Jahre
- 06.07.: Dr. med. Gabriele Metzler-Klebe,
Frankfurt, 70 Jahre
- 06.07.: PD Dr. med. Horst Baas,
Dreieich, 75 Jahre
- 06.07.: Dr. med. Siegfried Völker,
Frankfurt, 75 Jahre
- 07.07.: Peter Cnota,
Bad Homburg, 70 Jahre
- 09.07.: Dr. med. Ernst Girth,
Frankfurt, 80 Jahre
- 10.07.: Ltd. Med.-Dir. Dr. med.
Gabriele Vollbrecht,
Friedrichsdorf, 75 Jahre
- 11.07.: Prof. Dr. med. Eberhard Frömter,
Frankfurt, 90 Jahre
- 13.07.: Dr. med. Gerhard Jungblut,
Frankfurt, 80 Jahre
- 15.07.: Dr. med. Peter Fischer,
Eschborn, 75 Jahre
- 15.07.: Prof. Dr. med. Peter Hartwich,
Frankfurt, 85 Jahre
- 16.07.: Dr. med. Albert Zeides,
Bad Homburg, 75 Jahre
- 16.07.: Dr. med. Alfred Halbsguth,
Hofheim, 80 Jahre
- 17.07.: Gudrun Wilhelmi,
Hainburg, 85 Jahre
- 19.07.: Dr. med. Erich Schilff,
Frankfurt, 65 Jahre
- 19.07.: Prof. Dr. med. Hans Tesch,
Wiesbaden, 70 Jahre
- 20.07.: Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Stephan Volk, Kelkheim, 70 Jahre
- 22.07.: dr/Univ. Beograd
Olga Nedok-Bigelow,
Langen, 70 Jahre
- 23.07.: Dr. med. Dr. med. dent.
Hartmut Kingeter,
Bruchköbel, 65 Jahre

Fortsetzung nächste Seite

Infos über AMLA: Krankenversicherung für EU-Angestellte in Deutschland

Im Februar 2024 haben die Europäischen Institutionen beschlossen, die Europäische Geldwäschebehörde (AMLA) in Frankfurt am Main zu errichten. Derzeit ist das Onboarding des Personals im vollen Gange. Dieses Personal wird vornehmlich Ärzte und medizinische Einrichtungen hier im Rhein-Main-Gebiet aufsuchen.

Nachfolgend wird über das Krankenversicherungssystem informiert, das den EU-Bediensteten zur Verfügung steht.

Wie vielleicht schon von der Einrichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bekannt, gibt es für die EU-Bediensteten ein spezielles Krankenversicherungssystem, das so genannte Joint Sickness Insurance Scheme, kurz: JSIS.

Das JSIS rechnet nicht direkt mit Ärzten und Krankenhäusern ab, sondern erstattet dem EU-Bediensteten die Kosten im Nachhinein. In der Regel deckt das JSIS 80 % der Kosten, der Rest wird von den EU-Bediensteten selbst getragen.

Partner (bis zu einer bestimmten Einkommensschwelle) und Kinder (bis zu einem bestimmten Alter) sind durch das JSIS des EU-Bediensteten ebenfalls abgedeckt. Ist der Partner berufstätig und auf nationaler

Ebene (gesetzlich oder privat) versichert, kann er in den Genuss einer ergänzenden Deckung durch das JSIS kommen, sofern sein Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Im Falle einer Zusatzversicherung erstattet das JSIS die Differenz zwischen der Erstattung aus dem primären nationalen System und den Höchstbeträgen des JSIS. Kinder, bei denen ein Elternteil in der JSIS und der andere Elternteil in einem nationalen Krankenversicherungssystem versichert ist, müssen im nationalen System gemeldet sein, haben aber automatisch Anspruch auf eine Zusatzversicherung in der GKV. Wenn für die Deckung eines unterhaltsberechtigten Kindes im Rahmen eines nationalen Systems zusätzliche Beiträge gezahlt werden müssten, hat das Kind Anspruch auf eine primäre Deckung durch das JSIS.

Wenn JSIS bei Ärzten und Krankenhäusern in Frankfurt am Main und im Rhein-Main-Gebiet bekannter wird, hilft das vielleicht, damit sich Neubürgerinnen und -bürger im Rhein-Main-Gebiet und in Frankfurt am Main möglichst leicht einleben können. Informationen zu JSIS auch in deutscher Sprache finden sich unter:

<https://aiace-europa.eu/de/gkfs-rcam-jsis/> (red)

Gerd Killian-Projektförderung 2026 auf dem Gebiet der angeborenen Herzfehler

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2025

Die Deutsche Herztiftung vergibt gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und angeborene Herzfehler e.V. im Jahr 2026 zum 17. Mal die „Gerd Killian-Projektförderung“, dotiert mit 60.000 Euro. Eine Teilung der Förderung ist möglich. Bewerben können sich Ärztinnen und Ärzte bis zum Alter von 40 Jahren, die in

Deutschland ein patientennahes Forschungsprojekt auf dem Gebiet der angeborenen Herzfehler durchführen. Weitere Informationen sowie die Richtlinien sind zu erhalten bei Martin Vestweber (Fon 069 95 51 28 121) und Dr. Si-nann Al Najem (Fon 069 95 51 28-144), E-Mail an: forschung@herzstiftung.de oder im Internet unter www.herzstiftung.de und www.dgpk.org abrufbar.